



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## Vertragsinhalte

- I. Vertragsgegenstand sind Tanzkurse aus dem aktuellen Kursplan. Ausgeschlossen hiervon ist der Hip Hop Freestyle-Kurs. Der aktuelle Kursplan ist ersichtlich auf unserer Homepage [www.groove68.com](http://www.groove68.com) oder unserer Facebookpage "tanzstudiogroove68".

## 1. Vertragsdauer, - Kündigung und Stilllegung

- a. Verträge können 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Sollten Sie nicht kündigen verlängert sich der Vertrag um die abgeschlossene Vertragslaufzeit.
- b. Eine außerordentliche Kündigung durch Celal Ucar ist in begründeten Einzelfällen z.B. bei unzumutbarem Verhalten möglich.
- c. Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft, Bundeswehr und vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. Bei Aussetzungszeiträumen fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- € an. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeiten. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.
- d. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn mindestens 5 Teilnehmer an dem angebotenen Kurs teilnehmen.

## 2. Mitgliedsbeiträge und Zahlungsverzug

- a. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Der Betrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen, soweit vertraglich nicht anders vereinbart.
- b. Der Monatsbeitrag ist auch dann fällig, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, außer es wurde bei Nichtbeanspruchung gem. Ziffern 1c und 1d ein Ruhen des Vertrags vereinbart.
- c. Die Zahlungsverpflichtungen sind auch dann zu leisten, wenn in den Ferien und gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg kein Tanzunterricht stattfindet.
- d. Das Mitglied ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.
- e. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Celal Ucar behält sich das Recht vor dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.
- f. Beitragsanpassungen bei Umsatzsteuererhöhungen sind vorbehalten.

## 3. Haftung und Ersatzleistung

- a. Celal Ucar haftet nicht für Schäden an Gegenständen, die auf unsachgemäßen Gebrauch oder Fahrlässigkeit bei der Benutzung zurückzuführen sind.
- b. Für den Verlust bzw. der Beschädigung der Garderobe und sonstigen Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- c. Es besteht seitens Celal Ucar gegenüber dem Vertragspartner keine Verpflichtung zu Schadensersatz und Ersatzleistungen oder Rückerstattung des Beitrags, wenn die Leistungsbereitstellung aufgrund von Celal Ucar nicht vertretbaren Gründen, unmöglich ist.



## **Hausordnung**

---

1. Mit Betreten unserer Räume wird die Hausordnung ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt.
2. Das Betreten des Tanzraumes ist nur mit Wechselschuhen gestattet.
3. Das Rauchen in unseren Räumlichkeiten sowie im Treppenbereich ist nicht gestattet.
4. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen an den Kursen treten ihre Rechte hinsichtlich der Fertigung von Foto- und Filmaufnahmen, die innerhalb der Räumlichkeiten einschließlich extern angemieteter Veranstaltungsräume des Tanzstudios Groove68, Inh. Celal Ucar, von diesen gefertigt werden an das Tanzstudio Groove68 ab. Sie treten in diesem Rahmen auch das Recht zur Veröffentlichung dieser Foto- und Filmaufnahmen ausdrücklich an das Tanzstudio Groove68, einschließlich extern angemieteter Veranstaltungsräume ab. Sofern der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht mit Foto- und Filmaufnahmen von ihrer Person einverstanden sind, ist dies zuvor schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Gäste von Veranstaltungen.
5. Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten ist wegen Infektionsgefahr das Groove68-Team zu benachrichtigen.
6. Das Tanzstudio Groove68, haftet nicht für Garderobe und sonstige Wertgegenstände.
7. Das Tanzstudio Groove68 haftet nicht für Sachbeschädigung, jeder Art, durch einen der Kursteilnehmer/ -innen.
8. Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Beauftragten des Tanzstudios Groove68 ist Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss aus den Tanzkursen führen.
9. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen und Gäste sind verpflichtet ruhestörenden Lärm zu vermeiden.
10. Eine Benutzung der Duschen durch Mitglieder des Tanzstudios Groove68 ist nicht vorgesehen. Bei Verstößen kann es bis zu einer Kündigung des Teilnehmers kommen.
11. Die Parkplätze des JKC sind ausschließlich den Mitgliedern des JKC vorbehalten. Eine Nutzung der Parkplätze durch Mitglieder des Tanzstudios Groove68 ist nur gegen eine Gebühr möglich.